

Förderverein der Haus- und Landwirtschaftliche Schulen Offenburg e. V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wird gemäß § 5 der Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

1. Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins.
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.
3. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
4. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

2. Höhe der Beiträge

1. Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.
2. Der Mindestbeitrag beträgt 15 EUR pro Jahr. Für Schüler/-innen 5 EUR/Jahr.
3. Den Mitgliedern ist es freigestellt. Jederzeit freiwillig höhere Beiträge zu entrichten.

3. Fälligkeit

1. Der Beitrag ist zum 1. Oktober fällig. Er wird über das SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
2. Für Schüler sind auch Barabgaben gegen Zahlungsbestätigung möglich.
3. Die Mitglieder erhalten 14 Tage vor dem Einzug eine Aufforderung zur Kontrolle der Deckungsfähigkeit des Beitrags von ihrem Konto.

4. Änderungen

1. Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden. Die vorhergehende Beitragsordnung wird dadurch aufgehoben.
2. Der Beschluss darüber erfolgt mit einfacher Mehrheit.

5. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 22.07.2020 in Kraft.

Für das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22.07.2020

Protokollführer/-in